

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Markus Kleinkauertz (bis 20:55 Uhr, TOP 1 nicht-öffentlicher Teil)

stv. Ratsvorsitzender

Lars Büttner

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Thomas Gramke

Dirk Hünefeld

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Michael Lenger

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum (ab 20:50 Uhr, TOP 1 nicht-öffentlicher Teil)

Markus Helling

Dieter Klenke

Mark Oelgeschläger

Martin Schütz

Mitglieder der Gruppe Grüne/UWG

Heinrich Ahlbrink

Thomas Gerding (via Zoom/bis 20:45 Uhr, TOP 29 öffentlicher Teil)

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Stefan Wienholt

Einzelratsmitglied

Frank Mosel

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Thomas Rehme

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Sven Böttger
Carolin Klevorn (entschuldigt)
Waldemar Neumann (entschuldigt)
Anne Paul (entschuldigt)
Arnd Sehmeyer (entschuldigt)
Erwin Wolf

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2025
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen gemäß § 57 NKomVG
Vorlage: IV/157/2025
- 7 Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 NKomVG i.V.m. § 71 NKomVG
Vorlage: BV/158/2025
- 8 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/159/2025
- 9 Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG; a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG b) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG c) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: BV/160/2025
- 10 Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KSG) - Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/161/2025
- 11 Hafen Wittlager Land GmbH a) Benennung und Feststellung des Mitglieds und des stellv. Mitglieds der Gesellschafterversammlung b) Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Aufsichtsrates
Vorlage: BV/162/2025

- 12** Wasserverband Wittlage - Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 5 der Verbandsordnung
Vorlage: BV/163/2025
- 13** Bestimmung und Festlegung der Mitglieder für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/164/2025
- 14** Energiebeirat; Neubenennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
Vorlage: BV/165/2025
- 15** Überörtliche Kommunalprüfung des Nieders. Landesrechnungshofes: Wirkungskontrolle der Prüfung Digitalisierung allgemeinbildende Schulen
Vorlage: IV/079/2025
- 16** Naturpark Dümmer, Zertifizierung Wilhelm-Busch-Schule als Naturpark-Schule, Rücknahme Kündigung Mitgliedschaft
Vorlage: BV/086/2025
- 17** Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Rücknahme Kündigung
Vorlage: BV/085/2025
- 18** Sirenenstandorte Gemeinde Bohmte/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: BV/096/2025
- 19** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/041/2025
- 20** Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/142/2025
- 21** Flurbereinigungsverfahren "Teilnehmergemeinschaft Schwege III"; hier: Darlehensangebotsannahme für Kapitaldienst für Kosten des Wegebaus
Vorlage: BV/083/2025
- 22** Tauschflächenerwerb in der Ortschaft Bohmte - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/082/2025
- 23** 35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 "Dirtpark Bohmte" - Abwägungs-, Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/141/2025
- 24** Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgeradweg)
Vorlage: BV/123/2025
- 25** Antrag Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte: Solarlaternen an Bushaltestellen
Vorlage: BV/121/2025

- 26** Antrag Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte, Bohmter Broschüre
Vorlage: BV/122/2025
- 27** Bericht der Verwaltung
- 28** Anträge und Anfragen
- 29** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stv. Ratsvorsitzender Lars Büttner begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stv. Ratsvorsitzender Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 29 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 -2 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. März 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Herr Norbert Kroboth, wohnhaft Kirchstr. 6, 49163 Bohmte-Hunteburg:
Herr Kroboth bezieht sich mit seiner Anfrage auf seinen Leserbrief (ELK v. 28.06.2025 Nr. 1809, S. 40), in dem er u. a. die Leitung des Ausschusses für Bildung am 10.06.2025 kritisch sehe. Herr Bürgermeister Kleinkauertz erwidert, dass zu dem Zeitpunkt der Fachausschusssitzung Herr Gerding rechtsgültig gewählt war. Eine neue Festsetzung der Ausschüsse erfolge mit der heutigen Sitzung des Rats. Die Ausübung eines öffentlichen Amtes ist unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

zu 6 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen gemäß § 57 NKomVG Vorlage: IV/157/2025

Gemäß § 57 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden anzugeben. Der Ratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Rat und den Bürgermeister.

Die SPD-Ratsfraktion Bohmte hat mitgeteilt, dass Herr Thomas Gerding aus der SPD-Ratsfraktion ausgeschieden ist. Die SPD-Ratsfraktion besteht daher zukünftig aus acht Mitgliedern und nicht wie bisher aus neun Mitgliedern.

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mitgeteilt, dass ihr Gruppenname verändert wurde und sie zukünftig die Bezeichnung trägt: „Gruppe Bündnis '90/Die Grünen, Unabhängige Wählergemeinschaft für Bohmte, Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen“ kurz: „Grüne/UWG“. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass Herr Thomas Gerding als Mitglied aufgenommen wurde. Die Gruppe Grüne/UWG im Gemeinderat Bohmte besteht daher zukünftig aus neun Mitgliedern.

Daneben wurde von der Gruppe Grüne/UWG der Antrag auf Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse und der weiteren Gremien der Gemeinde Bohmte gestellt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Herr Westermeyer stellt die Frage, inwiefern einzelne Parteien nach dem Zusammenschluss zur neuen Gruppe existent seien. Frau Sundmäker erläutert, aus welchen Mitgliedern die neue Gruppe besteht.

zu 7 Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 NKomVG i.V.m. § 71 NKomVG
Vorlage: BV/158/2025

a) Beschluss über die Sitzverteilung gemäß §§ 74, 75 NKomVG i. V. m. § 71 NKomVG und Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten und
3. den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die - neben dem Bürgermeister - nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat zu Beginn der Wahlperiode gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG beschlossen, dass die Zahl der Beigeordneten um zwei auf insgesamt acht Mitglieder im Verwaltungsausschuss erhöht wird.

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten sowie die in § 74 Abs. 1 Nr. 3 genannten Mitglieder gem. § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG. Die Sitze werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zutei-

lung der übrigbleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Ausgehend von acht Beigeordneten, ist folgende Berechnung vorzunehmen:

CDU-Fraktion (12 Sitze)		Grüne/UWG (9 Sitze)		SPD-Fraktion (8 Sitze)	
12,00	1. Sitz	9,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00	4. Sitz	4,50	5. Sitz	4,00	6. Sitz
4,00	7. Sitz	3,00	Los/8.Sitz	2,67	
3,00	Los/8.Sitz	2,25		1,00	

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen zunächst folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion	= 3 Sitze
Grüne/UWG	= 2 Sitze
SPD-Fraktion	= 2 Sitze

Die CDU-Fraktion und die Gruppe Grüne/UWG haben für den 8. Sitz den gleichen Teiler, so dass durch Los entschieden wird, welche Fraktion diesen Sitz erhält. Das Los wird vom Ratsvorsitzenden gezogen.

Die Vertreter/innen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, können sich untereinander vertreten.

- b) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG:

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einschließlich des Bürgermeisters vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Im Rahmen der Bildung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat entsprechend der Regelungen in SS 74, 75 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 71 NKomVG folgende Beschlüsse:

- a) Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen folgende Sitze:

CDU-Fraktion	4 Sitze
Gruppe Grüne/UWG	2 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze

Aufgrund der Durchführung des Losverfahrens kommt es zur vorgenannten Aufteilung.

Die Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen werden entsprechend § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Satz 3 NKomVG durch die Fraktionen bestimmt.

- b) Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses abschließend per Beschluss fest:

Bürgermeister Markus Kleinkauertz (Vorsitz)

Für die CDU-Fraktion:	<u>Beigeordnete:</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
	Marcus Unger	Dirk Hünefeld
	Franz-Josef Kampsen	Elisabeth Düvel
	Mathias Westermeyer	Carolin Klevorn
Gruppe Grüne/UWG:	Arnd Sehlmeier	Thomas Gramke
	Hildegard Sundmäker	Lars Büttner
	Heinrich Ahlbrink	Karl Koopmann
Für die SPD-Fraktion:	Martin Schütz	Markus Helling
	Olaf Baum	Dieter Klenke

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG Vorlage: BV/159/2025

Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören

- die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde,
- die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Der Rat hat zu Beginn der Wahlperiode beschlossen, dass drei ehrenamtliche Vertreter/innen den Bürgermeister vertreten. Auch hat der Rat die Rangfolge mit 1. bis 3. der stellvertretenden Bürgermeister/in beschlossen.

Der Rat wählt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG die drei stellvertretenden Bürgermeister/in. Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe

Die Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeistes/in erfolgt nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zwei-

ten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgende Wahl getroffen:

1. stellvertretender Bürgermeister: Martin Schütz
2. stellvertretender Bürgermeister: Mathias Westermeyer
3. stellvertretender Bürgermeister: Heinrich Ahlbrink

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt die drei folgenden ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG:

1. stellvertretender Bürgermeister: Martin Schütz
2. stellvertretender Bürgermeister: Mathias Westermeyer
3. stellvertretender Bürgermeister: Heinrich Ahlbrink

Abstimmungsergebnis:

1. stellvertretender Bürgermeister „Martin Schütz“:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. stellvertretender Bürgermeister „Mathias Westermeyer“:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. stellvertretender Bürgermeister „Heinrich Ahlbrink“:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 9 Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG; a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG b) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG c) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: BV/160/2025

Der Rat kann nach den Bestimmungen des § 71 NKomVG aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. In der Regel werden die Ausschüsse des Rates zu Beginn einer Wahlperiode gebildet; rechtlich zwingend ist dies jedoch nicht. Die Entscheidungen können auch später getroffen werden. Die Ausschüsse können längstens für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden. Mit dem Ende der Wahlperiode enden die Befugnisse der bisherigen Ratsfrauen und Ratsherren, und damit verbunden auch die Akte der Selbstorganisation, wie die Bildung von Ausschüssen.

Daneben ist aufgrund der sondergesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulausschuss zu bilden.

§ 110 Nds. Schulgesetz bestimmt:

(1) Die Schulträger mit Ausnahme des Landes bilden einen oder mehrere Schulausschüsse, für die die folgenden besonderen Vorschriften gelten.

(2) Die Schulausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören. Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Schulausschuss kann dabei mit anderen Ausschüssen verbunden werden, in dem die Aufgaben und die Zusammensetzung des Schulausschusses bei der Bildung eines themenverwandten Ausschusses berücksichtigt werden.

Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG

In der laufenden Wahlperiode hat der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bauen und Planen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
- Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung
- Ausschuss für Bildung

Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG

Nach der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hat der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen. In der aktuellen Wahlperiode wurde die Mitgliederzahl auf 9 festgesetzt.

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG stellt der Rat die Sitzverteilung fest. Die Sitze werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrigbleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Aufgrund der Veränderung der Anzahl der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Gruppe Grüne/UWG ist eine Neuverteilung der Sitze nach dem folgenden Berechnungsschema vorzunehmen:

CDU-Fraktion (12 Sitze)		Gruppe Grüne/UWG (9 Sitze)		SPD-Fraktion (8 Sitze)	
12,00	1. Zugriff	9,00	2. Zugriff	8,00	3. Zugriff
6,00	4. Zugriff	4,50	5. Zugriff	4,00	6./7. Zugriff
4,00	6./7. Zugriff	3,00	8./9. Zugriff	2,67	
3,00	8./9. Zugriff	2,25		2,00	

Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG

Nach der ermittelten Sitzverteilung werden von den Fraktionen und Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse benannt.

Die Vertretung der Ausschussmitglieder ist außer in dem Fall, dass dem Ausschuss Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses übertragen werden, gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der laufenden Wahlperiode haben die Fraktionen bestimmt, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied zur Vertretung befugt ist. Diese Regelung hat sich bewährt.

Beschluss über weitere Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG

Der Rat kann beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben mit Ausnahme des Schulausschusses kein Stimmrecht.

In der laufenden Wahlperiode hat der Rat davon wie folgt Gebrauch gemacht:

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung:

- Gemeindebrandmeister,
- Ortsbrandmeister FF Bohmte
- Ortsbrandmeister FF Herringhausen-Stirpe-Oelingen
- Ortsbrandmeister FF Hunteburg
- Vertreter/-in der Polizeistation Bohmte
- Vertreter des Ordnungsaußendienstes im Wittlager Land

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung:

- 2 Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen
- 2 Vertreterinnen der Eltern
- 1 Vertreter/in der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung:

Aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes gehörten dem Schulausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode als Vertreter/innen der Schulen an:

- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrer/innen
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität:

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen den Teilnehmerkreis um 2 beratende Mitglieder zu erweitern. Dies sind:

- 1 Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.
- 1 Vertreter des Landvolkverbandes Bohmte

b) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG benennen die Fraktionen bzw. Gruppen ihre Mitglieder in den Ausschüssen gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG.

c) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen vergeben, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrigbleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

CDU-Fraktion (12 Sitze)		Gruppe Grüne/UWG (9 Sitze)		SPD-Fraktion (8 Sitze)	
12,00	1.Zugriff	9,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4.Zugriff	4,50	5.Zugriff	4,00	6. Zugriff, Losentscheid
4,00	6. Zugriff, Losentscheid	3,00		2,67	

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen (ggfls. nach Losentscheid) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden sollten im gleichen Verteilungsverhältnis benannt werden.

d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Der Rat stellt die sich nach den § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Herr Frank Mosel ist seit dem Ratsbeschluss vom 20.03.2025 mit seinem stimmlosen Grundmandat als Mitglied im Ausschuss für Bauen und Planen tätig.

Es ist über jeden Ausschuss gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 71 NKomVG:

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen bei einer Ausschussgröße von je 9 Ratsmitgliedern folgende Sitze:

CDU-Fraktion	= 4 Sitze
Gruppe Grüne/UWG	= 3 Sitze
SPD-Fraktion	= 2 Sitze

b) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG haben die Fraktionen bzw. Gruppen ihre Mitglieder in den Ausschüssen gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG wie folgt benannt:

c) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:

Ausschuss	Vorsitz	stellv. Vorsitz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Grüne/UWG	SPD
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	CDU	SPD
Ausschuss für Bauen und Planen	CDU	Grüne/UWG
Ausschuss für Bildung	CDU	SPD
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	SPD	Grüne/UWG
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Grüne/UWG	CDU

d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG wird wie folgt festgestellt.

1. Ausschuss für Bauen und Planen

CDU-Fraktion	Thomas Gramke (Vorsitz) Mathias Westermeyer Anne Paul Arnd Sehlmeier
Gruppe Grüne/UWG	Lars Büttner Dr. Joachim Solf (stellv. Vorsitz) Hildegard Sundmäker
SPD-Fraktion	Markus Helling Waldemar Neumann
stimmloses Grundmandat: keiner Fraktion/Gruppe zugehörig:	Frank Mosel

2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

CDU-Fraktion	Arnd Sehlmeier (stellv. Vorsitz) Elisabeth Düvel Anne Paul Ralf Kasper
Gruppe Grüne/UWG	Heinrich Ahlbrink (Vorsitz) Karl Koopmann Dr. Joachim Solf
SPD-Fraktion	Patrick Buchsbaum Waldemar Neumann

3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

CDU-Fraktion	Dirk Hünefeld Jan Fröhling Franz-Josef Kampsen Elisabeth Düvel
Gruppe Grüne/UWG	Lars Büttner (Vorsitz) Hildegard Sundmäker Dr. Joachim Solf
SPD-Fraktion	Markus Helling (stellv. Vorsitz) Martin Schütz

4. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung

CDU-Fraktion	Elisabeth Düvel Franz-Josef Kampsen Michael Lenger Ralf Kasper
Gruppe Grüne/UWG	Michael Unthan (stellv. Vorsitz) Lars Büttner Thomas Gerding
SPD-Fraktion	Martin Schütz (Vorsitz) Mark Oelgeschläger

5. Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung

CDU-Fraktion	Anne Paul (Vorsitz) Carolin Klevorn Jan Fröhling Michael Lenger
Gruppe Grüne/UWG	Stefan Wienholt Dr. Joachim Solf Thomas Gerding

SPD-Fraktion

Martin Schütz (stellv. Vorsitz)
Patrick Buchsbaum

6. Ausschuss für Bildung

CDU-Fraktion

Carolin Klevorn (Vorsitz)
Michael Lenger
Jan Fröhling
Mathias Westermeyer

Gruppe Grüne/UWG

Stefan Wienholt
Michael Unthan
Thomas Gerding

SPD-Fraktion

Dieter Klenke (stellv. Vorsitz)
Mark Oelgeschläger

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 **Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KSG) - Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder in der Gesellschafterversammlung** **Vorlage: BV/161/2025**

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH, deren alleinige Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, hat als Gegenstand des Unternehmens den Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Übernahme der Erschließung von Baugebieten. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich nur auf den Altkreis Wittlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 € und wird jeweils in Höhe von 50.000 € von den drei Gemeinden gehalten.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat gewählt. Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet nur Anwendung, wenn ein/e Vertreter/in zu wählen ist. Bei mehreren Vertretern/innen findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreter/innen der Gemeinde zu benennen, so ist der Bürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Der Rat hat Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz für die laufende Wahlperiode bereits zum Geschäftsführer gewählt und bestellt.

In der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) sind die drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln

jeweils durch drei Mitglieder oder deren Vertreter vertreten, die von den Gemeinderäten bestimmt werden.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind (gemäß § 138 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung der Absätze 2, 3 und 5). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Folgende Berechnung ist vorzunehmen:

CDU-Fraktion (12 Mitglieder)	Gruppe Grüne/UWG (9 Mitglieder)	SPD-Fraktion (8 Mitglieder)
12,00 = 1. Zugriff	9,00 = 2. Zugriff	8,00 = 3. Zugriff
1. Sitz	2. Sitz	3. Sitz

Danach sind von den Fraktionen und Gruppen zu benennen:

CDU-Fraktion = 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied
 Gruppe – Grüne/UWG = 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied
 SPD-Fraktion = 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

Die Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Vertreter der Gemeinden sind nach § 138 NKomVG weisungsgebunden. Sie können ihre Stimme im Falle einer Weisung durch den Rat oder Verwaltungsausschuss nur einheitlich abgeben.

Beschluss:

Der Rat beschließt nachfolgende Feststellung:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden benannt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marcus Unger (CDU-Fraktion)	Thomas Gramke (CDU-Fraktion)
Karl Koopmann (Grüne/UWG)	Stefan Wienholt (Grüne/UWG)
Martin Schütz (SPD-Fraktion)	Mark Oelgeschläger (SPD-Fraktion)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Unthan ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**zu 11 Hafen Wittlager Land GmbH a) Benennung und Feststellung des Mitglieds und des stellv. Mitglieds der Gesellschafterversammlung b) Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Aufsichtsrates
Vorlage: BV/162/2025**

Die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL), deren Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück sind, hat als Gegenstand des Unternehmens u. a. den Aufbau und den Ausbau eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung inkl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte. Zudem ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe (auch Zweigniederlassungen) errichten, erwerben oder pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 € und wird jeweils in Höhe von 20.000 € von den drei Gemeinden sowie der BEVOS gehalten. Die Anteile der drei Gemeinden betragen:

Gemeinde Bad Essen 2.500,00 €,
Gemeinde Bohmte 15.000,00 €,
Gemeinde Ostercappeln 2.500,00 €.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat in Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat gewählt.

Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet jedoch nur dann Anwendung, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei mehreren Vertreterinnen und Vertretern findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen, so ist der Bürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt wird. Beides ist hier nicht der Fall.

a) Mitglied bzw. stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz zum Mitglied der Gesellschafterversammlung und Herrn Erster Gemeinderat Thomas Rehme zum stellvertretenden Mitglied der Gesellschafterversammlung bestimmt. Sollte kein Antrag auf Änderung im Rat gestellt werden, bleiben die Mitglieder der Gesellschafterversammlung unverändert.

b) Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Aufsichtsrates

In den Aufsichtsrat entsendet die Gemeinde Bohmte 4 Vertreterinnen und Vertreter.
Bisher sind im Aufsichtsrat vertreten:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Arnd Sehlmeier (CDU)	Herr Thomas Gramke (CDU)
Herr Martin Schütz (SPD)	Herr Patrick Buchsbaum (SPD)
Herr Lars Büttner (GfB)	Herr Karl Koopmann (GfB)
Herr Markus Unger (CDU)	Herr Heinz Ahlbrink (GfB)

Bei einer Neuberechnung der Verteilung der 4 Aufsichtsratsmandate auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Bohmte ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU-Fraktion (12 Sitze)		Grüne/UWG (9 Sitze)		SPD-Fraktion (8 Sitze)	
12,00	1.Zugriff	9,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4. Zugriff	4,50		4,00	

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte im Aufsichtsrat der HWL stellt der Rat durch Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafen Wittlager Land GmbH werden benannt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marcus Unger (CDU-Fraktion)	Mathias Westermeyer (CDU-Fraktion)
Arnd Sehmeyer (CDU-Fraktion)	Thomas Gramke (CDU-Fraktion)
Lars Büttner (Grüne/UWG)	Hildegard Sundmäker (Grüne/UWG)
Martin Schütz (SPD-Fraktion)	Patrick Buchsbaum (SPD-Fraktion)

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH erhalten die Weisung, entsprechend den Vorgaben des Rates abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Wasserverband Wittlage - Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 5 der Verbandsordnung
Vorlage: BV/163/2025**

Der Wasserverband Wittlage, der mit der Fusion des Wasserverbandes Wittlage und des Wegezweckverbandes Wittlage zum 1. Januar 2016 entstanden ist, und dessen Mitglieder die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, betreibt in allen drei Gemeinden des Wittlager Landes flächendeckend die Wasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung. Zum 01. Januar 2017 ist die Gemeinde Bissendorf dem Wasserverband Wittlage beigetreten. Dort ist der Wasserverband dann für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Zum 01. Januar 2018 ist die Gemeinde Belm dem Wasserverband Wittlage beigetreten und hat dem Wasserverband die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage übertragen.

Nach § 5 der Verbandsordnung sind die fünf Gemeinden Bad Essen, Belm, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln jeweils durch den/die Bürgermeister/in (die Vertretung übernehmen jeweils kraft Amtes die allgemeinen Vertreterinnen/Vertreter) und drei Mitglieder sowie deren Vertreter/innen in der Verbandsversammlung vertreten, die von den Gemeinderäten bestimmt werden.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in entsprechender Anwendung

von § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu verfahren. Danach ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Bei einer Neuberechnung der Verteilung der 3 Mandate in der Verbandsversammlung auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Bohmte ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU-Fraktion (12 Sitze)		Grüne/UWG (9 Sitze)		SPD-Fraktion (8 Sitze)	
12,00	1.Zugriff	9,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00		4,50		4,00	

Von den Fraktionen sind zu benennen:

CDU-Fraktion - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
 Gruppe „Grüne/UWG“ - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
 SPD-Fraktion - 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage stellt der Rat durch Beschluss fest.

Bisherige Mitglieder und Stellvertreter waren:

	Vertreter/in	Stellvertreter
Bürgermeister	Markus Kleinkauertz	Thomas Rehme
CDU-Fraktion	Rainer Ellermann	Mathias Westermeyer
SPD-Fraktion	Markus Helling	Martin Schütz
Gruppe GfB	Dr. Joachim Solf	Lars Büttner

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage.

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Rainer Ellermann	Mathias Westermeyer
Markus Helling	Martin Schütz
Thomas Gerding	Dr. Joachim Solf

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Bestimmung und Festlegung der Mitglieder für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/164/2025

In der Gemeinde Bohmte werden neben den zwei kommunalen Kindergärten Wirbelwind in Bohmte und Hummelhof in Herringhausen vier Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geführt.

Im Einzelnen handelt es sich um:

den katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte
den katholischen Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg
den evangelischen Kindergarten St. Matthaus in Hunteburg
den evangelischen Kindergarten St. Thomas in Bohmte

Die jeweiligen Kirchengemeinden als Träger und die politische Gemeinde Bohmte haben Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kindergartenangebote in den Kirchengemeinden abgeschlossen.

Danach ist in jedem kirchlichen Kindergarten zur Beratung und Unterstützung des kirchlichen Trägers in allen mit dem Betrieb zusammenhängenden Fragen ein Ausschuss gebildet worden, der sogenannte Arbeitsausschuss.

Sie setzen sich aus jeweils 6 Mitgliedern, je 3 Vertreter/innen der politischen Gemeinde Bohmte und der Kirchengemeinde zusammen. Vertreter der kirchlichen Verwaltung sowie die Kindergartenleitung können an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen. Der/Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses wird vom Kirchenvorstand bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 des Vertrages hat der Ausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung/Änderung von Aufnahme Richtlinien
- b) Festsetzung der Elternbeiträge
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes

Entsprechend § 9 Abs. 3 des Vertrages tritt der Ausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

Gemäß § 138 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Bürgermeister dazu zählen.

Neben dem Bürgermeister sind für die Gemeinde Bohmte zwei weitere Vertreter/innen sowie dessen/deren Stellvertreter/innen zu bestimmen. Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu verfahren. Danach ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind.

Mit Hinweis auf die Vorlage BV/092/2023 („Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionell getragenen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte“) hat die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ ihr Interesse in der Ratssitzung vom 25.05.2023 dargelegt, in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindertagesstätten mitzuarbeiten.

In Absprache mit den Trägern der konfessionellen Kindertagesstätten durfte der Arbeitsausschuss, um eine weitere Person seitens der Gemeinde Bohmte erweitert werden. Die ent-

sprechenden Änderungen im § 9 Abs. 1 der bestehenden Defizitverträge wurden daher abgeändert.

Danach sind von den Fraktionen und Gruppen zu benennen:

CDU-Fraktion = 1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

SPD-Fraktion = 1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

Grüne/UWG = 1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

Die Vertreter/innen und die Stellvertreter/innen der Gemeinde Bohmte in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindergärten sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Sie können im Falle einer Weisung ihre Stimme nur einheitlich abgeben.

Der Rat stellt die Besetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten durch Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Arbeitsausschüsse in den konfessionellen Kindergärten werden bestimmt:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes in Bohmte:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Verwaltung Gemeinde Bohmte	Verwaltung Gemeinde Bohmte
Mathias Westermeyer (CDU-Fraktion)	Anne Paul (CDU-Fraktion)
Karl Koopmann (Grüne/UWG)	Stefan Wienholt (Grüne/UWG)
Olaf Baum (SPD-Fraktion)	Mark Oelgeschläger (SPD-Fraktion)

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Verwaltung Gemeinde Bohmte	Verwaltung Gemeinde Bohmte
Franz-Josef Kampsen (CDU-Fraktion)	Elisabeth Düvel (CDU-Fraktion)
Michael Unthan (Grüne/UWG)	Lars Büttner (Grüne/UWG)
Martin Schütz (SPD-Fraktion)	Markus Helling (SPD-Fraktion)

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Verwaltung Gemeinde Bohmte	Verwaltung Gemeinde Bohmte
Franz-Josef Kampsen (CDU-Fraktion)	Elisabeth Düvel (CDU-Fraktion)
Michael Unthan (Grüne/UWG)	Lars Büttner (Grüne/UWG)
Martin Schütz (SPD-Fraktion)	Markus Helling (SPD-Fraktion)

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas in Bohmte:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Verwaltung Gemeinde Bohmte	Verwaltung Gemeinde Bohmte
Anne Paul (CDU-Fraktion)	Mathias Westermeyer (CDU-Fraktion)
Stefan Wienholt (Grüne/UWG)	Karl Koopmann (Grüne/UWG)
Olaf Baum (SPD-Fraktion)	Mark Oelgeschläger (SPD-Fraktion)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Energiebeirat; Neubenennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder Vorlage: BV/165/2025

Am 11. Dezember 2015 wurden nach umfangreichen Beratungen und einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bohmte der Strom- und Gas-Konzessionsvertrag, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2031, mit der RWE Deutschland AG abgeschlossen. Im Gas-Konzessionsvertrag (§12) sowie im Strom-Konzessionsvertrag (§13) wurde vereinbart, auf Wunsch der Gemeinde Bohmte einen Energiebeirat einzurichten. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat sich am 16. November 2016 für eine Einrichtung eines Energiebeirates ausgesprochen und beschlossen, diesen mit vier Vertretern des Rates (aus jeder Fraktion oder Gruppe ein Ratsmitglied und je Fraktion oder Gruppe ein Stellvertreter), zwei Vertretern der Firma Innogy SE (jetzt Westenergie AG), dem Leiter des Fachdienstes 3 – Planen und Bauen und dem Bürgermeister zu besetzen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz und der Erste Gemeinderat Thomas Rehme (als zuständiger Fachdienstleiter der Gemeinde Bohmte) sind für den Energiebeirat benannt worden.

Die Benennung der Mitglieder hat gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 5 NKomVG zu erfolgen. Die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Energiebeirat der Gemeinde Bohmte sind durch Beschluss festzustellen.

Bisher ist dieser wie folgt besetzt:

Fraktion, Institution	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Thomas Gramke	Jan Fröhling
SPD	Markus Helling	Martin Schütz
Gruppe Die Grünen, Die Linke	Heinz Ahlbrink	Dr. Joachim Solf
Verwaltung	Markus Kleinkauertz	Alf Dunkhorst
Verwaltung	Thomas Rehme	Alf Dunkhorst

Die Fraktionen und Gruppen benennen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Als Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder werden für den Energiebeirat der Gemeinde Bohmte nachfolgende Personen benannt:

Fraktion, Institution	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Thomas Gramke	Jan Fröhling
SPD	Markus Helling	Martin Schütz
Gruppe Grüne/UWG	Heinrich Ahlbrink	Dr. Joachim Solf
Verwaltung	Markus Kleinkauertz	Alf Dunkhorst
Verwaltung	Thomas Rehme	Alf Dunkhorst

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Überörtliche Kommunalprüfung des Nieders. Landesrechnungshofes: Wirkungskontrolle der Prüfung Digitalisierung allgemeinbildende Schulen Vorlage: IV/079/2025

In der Zeit vom 08.09.2020 – 10.12.2021 hat der Nieders. Landesrechnungshof eine überörtliche Kommunalprüfung „Digitalisierung an allgemeinbildenden Schulen“ durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2022 zur Kenntnis gegeben (Vorlage IV/099/2022).

In der Zeit vom 19.09.2024 – 28.02.2025 fand eine erneute überörtliche Kommunalprüfung „Wirkungskontrolle der Prüfung der Digitalisierung allgemeinbildende Schulen“ statt. Mit dieser Prüfung wurde der Umsetzungsstand zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, des Digitalpaktes sowie die Finanzierung der IT-Systemadministration untersucht.

Der Prüfungsbericht ist am 25.03.2025 bei der Gemeinde Bohmte eingegangen und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gem. § 5 Nieders. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat bekanntzugeben.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsmitteilung des Nieders. Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

Herr Dunkhorst erläutert, dass es zu keinen Beanstandungen kam.

zu 16 Naturpark Dümmer, Zertifizierung Wilhelm-Busch-Schule als Naturpark-Schule, Rücknahme Kündigung Mitgliedschaft Vorlage: BV/086/2025

Der Rat der Gemeinde Bohmte hatte die Kündigung der Mitgliedschaft im Naturpark Dümmer beschlossen, welche dem Naturpark gegenüber ausgesprochen wurde. Der Geschäftsführer des Naturparkes hatte dann mitgeteilt, dass die Mitgliedschaft zunächst nur ruhend gestellt werden würde, da die Gemeinde Bohmte eines der Gründungsmitglieder des Naturparks sei.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit dem Geschäftsführer, Detlef Tänzer, stattgefunden, in welchem abgestimmt wurde, ob und in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen Naturpark Dümmer und der Gemeinde Bohmte denkbar wäre. Dabei kommt insbesondere die Ortschaft Hunteburg für eine Zusammenarbeit in Betracht. U. a. wurden folgende Punkte angesprochen:

- Ausbau Naturpark-Schulen; Abstimmung mit der Wilhelm-Busch-Schule
- Ausbau der Präsenz des Naturparks an dezentralen Orten
- Lenkungskonzept für Radfahren und Spazieren am Dümmer See: Einbindung der Ortschaft Hunteburg in Radwegekarten, z. B. Lückenschluss Reiniger Straße mit Rundweg Dümmer – Hunteburg – Radweg B 51 – Dümmer
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten und Erstellen von Förderanträgen

- Ganzjähriger Veranstaltungskalender
- Ausbau dezentraler Informationseinrichtungen
- Biotopentwicklung und -pflege -> Biotopverbund
- Veranstaltung einer Umweltwoche im Naturpark Dümmer
- Buchungssystem für Naturerlebnis-Angebote
- Busverbindungen (ÖPNV) in Zusammenhang mit z. B. der Freizeitwiese in Hunteburg, Wanderwege, Terra-Tracks (Zusammenarbeit mit Terra.Vita)
- Umweltbildung und Kommunikation: Anbindung der Gemeinde Bohmte z. B. über Social Media
- Barrierefreiheit: ggf. Erweiterung und Ausbau des Konzepts mit stärkerer Einbeziehung der Ortschaft Hunteburg
- Moorschutz (ggf. mit der Gemeinde Ostercappeln)

Zudem wurde im Hinblick auf die Kündigung der Mitgliedschaft, die aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Bohmte erfolgte, und einer möglichen Rücknahme auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000,00 € für 2025 verzichtet und für 2026 die Erhebung des geringeren Beitrags von 500,00 € (für Kommunen bis 10.000 EW) in Aussicht gestellt.

Aufgrund des Gesprächs mit dem Geschäftsführer hat eine Kontaktaufnahme mit der Wilhelm-Busch-Schule stattgefunden, um eine mögliche Zertifizierung und Aufnahme als Naturpark-Schule zu klären. Nach mehreren Abstimmungen zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und dem Naturpark Dümmer besteht seitens der Schulleitung der Wunsch, sich als Naturpark-Schule zertifizieren zu lassen und in das Netzwerk der Naturpark-Schulen aufgenommen zu werden. Hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Naturpark Dümmer, der Wilhelm-Busch-Schule und der Gemeinde Bohmte erforderlich. Ein Entwurf der Vereinbarung, ein Evaluierungsprotokoll sowie eine Präsentation der Naturpark-Schulen liegen den Ratsmitgliedern vor .

Aufgrund der sich abzeichnenden Kooperationsmöglichkeit zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und dem Naturpark Dümmer sowie den weiteren oben aufgeführten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dem Naturpark Dümmer sollte die Kündigung der Mitgliedschaft zurückgezogen werden und ein intensiverer Austausch zwischen Gemeinde und Naturpark angestrebt werden.

Darüber hinaus sollte dem Wunsch der Wilhelm-Busch-Schule eine Naturpark-Schule zu werden Rechnung getragen werden und der Beschluss zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung gefasst werden.

In dem Zusammenhang sollte das Angebot für 2026 den geringeren Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,00 € zu zahlen, angenommen werden, da die Gemeinde sich voraussichtlich auch 2026 weiterhin in einem HSK befinden wird.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz erläutert die Vorgehensweise bzgl. der Einsparung von Leistungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Gemeinde Bohmte Gründungsmitglied sei und damit die Möglichkeit gegeben wurde, zunächst (so lange die Gemeinde Bohmte in der Haushaltskonsolidierung sei) eine geringere Zahlung des Mitgliedsbeitrags angeboten werde. Mit der Fortführung der Mitgliedschaft ergebe sich für die Wilhelm-Busch-Schule ggf. die Möglichkeit zur Naturpark-Schule zertifiziert zu werden. Jedoch kann es ggf. zu kleinen Zahlungen als Beitrag zur Umsetzung der vorgeannten Zertifizierung kommen.

Herr Schütz bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Kleinkauertz für die Bemühungen bzgl. des Naturparks Dümmer. Der Schulstandort „Wilhelm-Busch-Schule“ solle weiter bestehen bleiben und auch der Mensa-Bau sollte umgesetzt werden.

Frau Sundmäker sieht die Zertifizierung und auch den Erhalt der Wilhelm-Busch-Schule als wichtig an.

Herr Unger weist auf die Beratungen während der Haushaltskonsolidierung hin und sieht die kritische Beleuchtung der einzelnen Mitgliedschaften positiv.
Herr Büttner fasst zusammen, dass aus den vorgenannten Beiträgen ersichtlich sei, dass ein Erhalt aller Schulstandorte sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte nimmt die Kündigung der Mitgliedschaft im Naturpark Dümmer zurück. Das Angebot des Naturparkes für 2026 den geringen Beitrag von 500,00 € zu zahlen wird angenommen, sofern sich die Gemeinde Bohmte dann noch im HSK befindet. Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Naturpark Dümmer, der Wilhelm-Busch-Schule und der Gemeinde Bohmte zur Aufnahme und Zertifizierung der Wilhelm-Busch-Schule als Naturpark-Schule abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Rücknahme Kündigung **Vorlage: BV/085/2025**

Entsprechend der Beratung im Verwaltungsausschuss am 12.03.2025 wurde der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) schriftlich mitgeteilt, dass ein Zurückziehen der Kündigung unter der Erfüllung folgender Kriterien möglich sei:

- a) Die Gemeinde Bohmte als Standort für Naherholung, Einkaufserlebnis und kulturelle Vielfalt (Märkte, Konzerte etc.) soll eine angemessene Berücksichtigung in den Werbemaßnahmen der TOL finden.
- b) Der Beitrag der Gemeinde Bohmte soll um 50 % reduziert werden, solange die Gemeinde Bohmte sich in der Haushaltssicherung befindet. Die anderen 50% sollen auf einem Beitragskonto gestundet werden.
- c) Die Gemeinde Bohmte soll fortlaufend mit aktuellen Informationen für die politischen Akteure und Homepage versorgt werden.

Die Geschäftsführerin der TOL, Frau Rosenbach, hat hierauf mitgeteilt, dass die TOL alle Gesellschafter berücksichtigt, der Fokus mittlerweile aber noch stärker auf den kleinen Kommunen liegt, was durch die Austrittserklärung der Gemeinde Bohmte hervorgerufen wurde. Des Weiteren hat sie die Zusage gegeben, dass Bohmte als Standort für Naherholung, Einkaufserlebnis und kulturelle Vielfalt Berücksichtigung findet.

Hinsichtlich des Beitrags wurde die mündlich bereits erteilte Zusage zur Halbierung der Kapitaleinlagen als Stundung schriftlich bestätigt.

In Bezug auf die fortlaufende Informationsversorgung wurde von ihr mitgeteilt, dass das Binnenmarketing verstärkt werden soll, wozu auch die intensivere und regelmäßige Versorgung der Gesellschafter mit Informationen gehört. Frau Rosenbach hat darüber hinaus angeboten die Gremien regelmäßig zu besuchen oder zu persönlichen Gesprächen zu kommen, um zu informieren.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass ein Ausstieg aus der TOL ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gewesen sei. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass sich die TOL in der vergangenen Zeit um die Gemeinde Bohmte bemüht habe. Auch kleine Ortschaften wer-

den bspw. in einzelnen Bereichen, bspw. im Radwegetourismus berücksichtigt. Auch wenn der hälftige Beitrag der Gemeinde Bohmte nicht gestundet werden könne, sehe er weiterhin die Notwendigkeit der Mitgliedschaft, da zum Teil Ersatzbeschaffungen der Leistungen eingekauft werden müssten. Die Haushaltskonsolidierung solle dennoch weiterhin Berücksichtigung finden.

Herr Unger stimmt Herrn Bürgermeister Kleinkauertz zu. Die Gemeinde Bohmte sei zwar keine Tourismus-Hochburg, jedoch gibt er zu bedenken, dass auch die Gastronomie von der TOL profitiere.

Herr Dr. Solf stimmt den Vorrednern auch zu.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Kündigung aus der Tourismusgesellschaft Osnabrück Land mbH zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 18 Sirenenstandorte Gemeinde Bohmte/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: BV/096/2025

Beginnend in den 1950er Jahren wurde das vorhandene Sirenennetz durch den Bund aufgebaut und in den 1990er Jahre nach Ende des Kalten Krieges aufgegeben und an die Gemeinde zur weiteren Nutzung übertragen.

Die in der Gemeinde Bohmte vorhandenen Sirenen wurden in den letzten Jahren teilweise aufgrund Defekts oder Sanierungsarbeiten an den Liegenschaften abgebaut. Derzeit sind noch 3 ansteuerbare Sirenen in der Gemeinde Bohmte (1x Ortschaft Bohmte, 1 x Ortschaft Hunteburg, 1x Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen) vorhanden. Die Ertüchtigung der vorgenannten 3 Standorte mit digitalen Steuerungsempfängern erfolgte auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr zur Ergänzung der Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in den letzten Jahren auf den Aufbau eines neuen Sirenennetzes zur Warnung bzw. Information der Bevölkerung im Falle eines Katastrophenfalles sowie von Gefahrenlagen unterhalb eines Katastrophenfalles, im Falle derer die Gemeinden zuständig wären, verständigt. Eine Firma die durch den Landkreis Osnabrück beauftragt wurde, hat ein Standortkonzept für den Aufbau eines neuen Sirenennetzes erstellt. Hierzu wurde die benötigte Anzahl von Sirenen, deren Schallausbreitung sowie mögliche Standorte ermittelt.

Für das Gemeindegebiet Bohmte sieht das Konzept 10 Sirenenstandorte vor. Geplant ist die Installation von 5 Mastsirenen und 5 dachgebundenen Anlagen. Alle 10 Sirenenstandorte liegen im Bereich von öffentlichen Grundstücken/Gebäuden. Vorgesehen ist die Installation von elektronischen Sirenen, über welche neben akustischen Warnsignalen auch Sprachnachrichten gesendet werden können.

Derzeit kann für die Gemeinde Bohmte für 10 Sirenen von Investitionskosten in Höhe von ca. 375.000,00 Euro ausgegangen werden. Zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen

Kommunen ist eine Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten im Vorfeld erarbeitet worden. Demnach soll auf den Landkreis Osnabrück ein Anteil von 75% und auf die Kommunen ein Anteil von 25% entfallen. Von 375.000,00 Euro ausgehend würde auf die Gemeinde Bohmte ein Anteil von 93.750,00 Euro entfallen. Die Mittel sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Die Höhe der nach dem gleichen Verhältnis aufzuteilenden jährlichen Unterhaltungskosten werden derzeit auf ca. 2.000,00 Euro beziffert.

Der Bürgermeister soll zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Errichtung und den Betrieb des Sirennetzes ermächtigt werden.

Die Vereinbarung regelt neben der Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten, die zukünftige Unterhaltung/Wartung der Sirenen. In der Vereinbarung wird auch die Frage des Eigentums an den Sirenen geregelt sein. Die Vereinbarung soll eine verbindliche Grundlage für die Aufgabenverteilung, Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien schaffen. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass rechtliche und organisatorische Aspekte klar geregelt sind und alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz führt aus, dass durch Erlasslage des MI die Gefahrenabwehr durch Sirenenwarnung zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt wurde. Vor diesem Hintergrund sowie mit den Erfahrungen aus der Ahrtalkatastrophe ist die ÖRV mit der darin enthaltenen Kostenaufteilung aus seiner Sicht durchaus mehrheitsfähig.

Herr Dr. Solf gibt zu bedenken, dass die Sirenen nicht nur vor Naturkatastrophen warnen, sondern auch vor weiteren Gefahren.

Herr Büttner ergänzt, dass auch für die Feuerwehren die Sirenen sinnvoll sein, da diese durch die Sirenen entsprechend alarmiert werden können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt,

1. für den Ausbau der Sireneninfrastruktur im Haushalt 2026 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung, den Betrieb und das Eigentum der Sireneninfrastruktur abzuschließen, die eine Kostenverteilung von 75% (Landkreis) zu 25% (Gemeinde Bohmte) vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 NKomVG **Vorlage: BV/041/2025**

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und darin das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der kommunale Jahresabschluss stellt dabei vergleichbar mit dem kaufmännischen Abschluss das Ziel der Rechenschaft in den Vordergrund.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und der Anhang, dem eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen sind.

Der Jahresabschluss ist durch die Kämmerei zu erstellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest. Anschließend wird der Jahresabschluss durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss wird dann vom Bürgermeister – ggf. mit einer eigenen Stellungnahme versehen –, dem Rat vorgelegt, der gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters beschließt. Weiterhin trifft der Rat einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2022 wurde Anfang des Jahres 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Schlussbericht festgehalten.

Das Prüfungsergebnis schließt mit folgender Feststellung:

- *der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten, soweit überplanmäßige Aufwendungen ohne Ermächtigung des Rates getätigt wurden*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren,*
- *das Vermögen ist richtig nachgewiesen.*

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Bohmte wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bohmte entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 08.04.2025 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per E-Mail informiert.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2022, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Seitens der Verwaltung bedarf die Feststellung des Rechnungsprüfungsamts, dass der Haushaltsplan bzgl. einer ohne Ermächtigung des Rates getätigten überplanmäßigen Aus-

gabe einer Erläuterung (siehe auch die Ausführungen im Punkt 3.5 im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts). Im Budget des Teilhaushalts 2 standen nicht genügend Mehrerträge zur Verfügung, um die Rückstellungen der Kreisumlage (nicht zahlungswirksam) zu decken. Eine Deckung im Gesamthaushalt der Gemeinde Bohmte wäre möglich gewesen, für die jedoch ein Ratsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Da es sich bei der Rückstellung um einen nicht zahlungswirksamen Aufwand handelt, entstanden keine überplanmäßigen Ausgaben. Herr Hauptmeyer (Rechnungsprüfer der Gemeinde Bohmte für das Jahr 2022) erläuterte mehrfach mündlich, dass er diesen Sachverhalt nicht so kritisch sehe und eine Stellungnahme der Verwaltung nicht notwendig sei (notwendige Stellungnahmen sind im Schlussbericht mit einem „→“ gekennzeichnet) bzw. einer Entlastung des Bürgermeisters Gründe entgegenständen.

Weiterer Ausführungen bedarf der Prüfungsbericht nicht. Auf eine gesonderte Stellungnahme des Bürgermeisters wird daher verzichtet. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 155.916,53 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 41.389,95 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 197.306,48 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2022 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.372.051,73 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2022 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.401.549,85 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1.233.531,97 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 251.031,85 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2022 in Höhe von 428.136,46 € vermindert sich auf 416.138,22 € zum 31.12.2022.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 41.389,95 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 197.306,48 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20 Annahme von Zuwendungen

Vorlage: BV/142/2025

Die Sparkasse Osnabrück unterstützt folgende Schulen in der Gemeinde Bohmte für das „Projekt 2024 – gemeinschaftlich Zukunft lebenswert und nachhaltig gestalten“:

- Oberschule Bohmte mit einem Betrag i. H. v. 1.200,00 €
- Christophorus-Schule mit einem Betrag i. H. v. 700,00 €
- Grundschule Herringhausen mit einem Betrag i. H. v. 700,00 €
- Erich-Kästner-Schule mit einem Betrag i. H. v. 900,00 €

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Spenden für das „Projekt 2024 – gemeinschaftlich Zukunft lebenswert und nachhaltig gestalten“ für nachfolgende Schulen in der Gemeinde Bohmte anzunehmen:

- Oberschule Bohmte mit einem Betrag i. H. v. 1.200,00 €
- Christophorus-Schule mit einem Betrag i. H. v. 700,00 €
- Grundschule Herringhausen mit einem Betrag i. H. v. 700,00 €
- Erich-Kästner-Schule mit einem Betrag i. H. v. 900,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Flurbereinigungsverfahren "Teilnehmergemeinschaft Schwege III"; hier: Darlehensangebotsannahme für Kapitaldienst für Kosten des Wegebbaus Vorlage: BV/083/2025

Das Flurbereinigungsverfahren der Teilnehmergemeinschaft (= TG) Schwege III hat bereits im Jahr 2019 mit der Zustellung der Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 2 und 3 FlurbG geendet. Der Flurbereinigungsplan wurde vollständig bewirkt und alle geplanten Wegebaumaßnahmen wurden umgesetzt.

Die Schlussfeststellung beinhaltet u. a. die Übernahme der Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Gemeinde. Dies beinhaltet u. a. auch die Unterschriftsbefugnis für den einzugehenden Darlehensvertrag.

Allerdings sind die Aufgaben der TG Schwege III als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch nicht abgeschlossen, da die TG Schwege III noch aus der Finanzierung der Ausführungskosten resultierende Darlehen abzulösen hat. Bis zur Restablösung dieser Darlehensverpflichtungen bleibt die TG Schwege III gemäß § 151 Satz 1 FlurbG befristet bestehen. Die rechtliche Vertretung der TG Schwege III wird allerdings seit der Beendigung des Verfahrens im Jahr 2019 von der Gemeinde Bohmte übernommen. Gemäß § 151 Satz 2 FlurbG sind die Aufsichtsbefugnisse auf den Landkreis Osnabrück übergegangen.

Die Gemeinde Bohmte hat sich durch Ratsbeschluss vom 03.07.2006 zur Übernahme des Kapitaldienstes für Wegebaumaßnahmen in der Flurbereinigung der TG Schwege III verpflichtet. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses sind zwei Darlehen weiter zu finanzieren. Zum 30.03.2025 ist ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 77.741,68 € bei der Sparkasse Osnabrück zur Zahlung fällig. Zum 15.06.2025 ist ein weiteres Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 163.520,37 € zur Zahlung bei der Sparkasse Osnabrück fällig.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Osnabrück hat vorgeschlagen, die zwei Darlehen zusammenzufassen, um günstigere Zinskonditionen bei der Fortsetzung der Finanzierung zu erhalten. Der Fachdienst 4 der Gemeinde Bohmte hat bei der Sparkasse Osnabrück, der Kreissparkasse Bersenbrück und bei der Vereinigten Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage entsprechende Angebote angefragt und die nachfolgenden Angebote erhalten.

Kreditinstitute	Zinssatz %
Kreissparkasse Bersenbrück	3,64
Xxx	
Xxx	4,99

Die Verwaltung schlägt durch den Fachdienst 4 vor, dass das wirtschaftlichste Angebot der Kreissparkasse Bersenbrück wie nachfolgend aufgeführt angenommen wird.

Annuitätendarlehen:

Nominalvolumen: 241.262,05 EUR
 1. Valuta: 30.03.2025 (i. H. v. 77.741,68 €)
 2. Valuta: 15.06.2025 (i. H. v. 163.520,37 €)
 Auszahlung: 100%
 Zinsbindung: 10 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit)
 Zinssatz: 3,64 %
 Zins/Tilgung: vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.08.2025
 Laufzeit: 10 Jahre
 Kreditnehmer: Teilnehmergeinschaft Schwege III

Aufgrund der Genehmigungspflicht des Eingehens des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts durch Ratsbeschluss und Kommunalaufsicht erfolgte die Vergabe des Darlehens unter Vorbehalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das Eingehen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts mit Übernahme des Kapitaldienstes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Tauschflächenerwerb in der Ortschaft Bohmte - Übernahme einer Bürgerschaft für die KSG
Vorlage: BV/082/2025

Am 12.02.2025 hat der Verwaltungsausschusses beschlossen, die KSG zu beauftragen, drei Teilflächen in der Ortschaft Bohmte mit einer Gesamtgröße von 8,0801 ha zum Preis von 12,00 € pro m² zu erwerben. Die Flächen könnten u.a. als Tauschflächen für die gemeindliche Entwicklung eingesetzt werden (siehe auch Vorlage BV/016/2025). Die Gesamtkosten für Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und Nebenkosten belaufen sich auf ca. 1.038.000,00 €.

Der Flächenerwerb durch die KSG wurde in der Vergangenheit verschiedentlich durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert, um einen günstigen Zinssatz für die Finanzierung beim Flächenerwerb für die KSG zu realisieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Tauschflächenerwerb für die gemeindliche Entwicklung ist originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte, die sich hierfür der Leistungen der KSG bedient, so dass die Übernahme der Ausfallbürgschaft grundsätzlich zulässig ist.

Die Übernahme der Bürgerschaft bedarf nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück. Die Anzeige wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 26.06.2025 auf den Weg gebracht.

Ein Muster der Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung des Ankaufs von drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 8,0801 ha als Tauschflächen in der Ortschaft Bohmte in Höhe von 1.038.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23 35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 "Dirtpark Bohmte" - Abwägungs-, Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/141/2025

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ aufzustellen. Parallel dazu wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Am 04.12.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 15.01.2025. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme bis zum 20.01.2025 aufgefordert.

Der Landkreis hat im Rahmen seiner Stellungnahme angeregt, statt einer öffentlichen Grünfläche eine Fläche für Sport- und Spielanlagen festzusetzen. Dieser Anregung wird gefolgt. Außerdem hat die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO) sowie die Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht (LEA) darauf hingewiesen, dass bei dem östlichen Fuß und Radweg im Zufahrtbereich von der Straße „Am Schwaken Hofe“ ein Mindestabstand zu den Bahnschienen einzuhalten ist. Der Anregung wird ebenfalls gefolgt und der Fuß- und Radweg dahingehend angepasst.

Nach Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Erarbeitung des Bauleitplanentwurfs wurden alle Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal für die Dauer von mind. 30 Tagen vom 25.03.2025 bis zum 30.04.2025 veröffentlicht. Innerhalb dieses Zeitraums bestand erneut für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zur Planung vorzutragen.

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine private Stellungnahme abgegeben, in der unter anderem die Führung des Radwegs und seine Einbindung in das übergeordnete Radwegesystem thematisiert wurden. Dieser Anregung konnte leider nicht entsprochen werden, da sich der Verlauf des Radwegs maßgeblich anhand des erforderlichen Abstands zum Bahnübergang an der Straße „Am Schwaken Hofe“, dem erhaltenswerten Baumbestand im Nordosten des Gebiets sowie den Nutzungsabsichten der Fläche für Sport- und Spielanlagen ergibt.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Da sich aus den vorgetragenen Stellungnahmen keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ ergeben haben, wird seitens der Verwaltung der Feststellungs- bzw. der Satzungsbeschluss empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Abwägungen in den vorliegenden Fassungen. Sodann stellt der Rat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt den Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ und die Begründung hierzu als Satzung. Die Abwägungen werden ausdrücklich Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 24 Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgerradweg) **Vorlage: BV/123/2025**

Die SPD-Ratsfraktion hat unter dem 25.04.2025 einen Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgerradweg) gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Alle Grundeigentümer der Flurstücke für den angedachten Bürgerradweg haben gegenüber der Verwaltung schriftlich bestätigt, dass die notwendigen Flurstücke zum Bodenrichtwert an die Gemeinde Bohmte verkauft werden, falls der Bürgerradweg gebaut wird. Ein Flächener-

werb kann über das Flurbereinigungsverfahren Bohmte Nord abgewickelt werden. Hierdurch lassen sich auch noch die Verfahrenskosten reduzieren.

Herr Schütz bittet um Zustimmung für den Bürgerradweg. Frau Düvel erläutert, dass das Land Niedersachsen der Straßenbaulastträger sei. Sie sieht die Gründung des Vereins positiv. Durch den Verein sei es möglich, einen Lückenschluss zur B51 herzustellen und damit auch für Sicherheit der Bürger zu sorgen.

Auch Herr Dr. Solf unterstützt diesen Antrag. Das Radwegenetz in der Gemeinde Bohmte solle grundsätzlich weiter ausgebaut werden.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz erläutert die Historie der Umsetzung dieses Radwegs, der grundsätzliche Trassenverlauf ist bereits mit dem NLSTBV abgestimmt. Die wichtigste Grundlage sei der Verein, welcher weiterhin aktiv sein muss, um Spendenmittel einzuwerben. Am Stichtag werden die Grundstücke sowie die fertigen Planungen dem Land Niedersachsen übereignet, der wiederum baut auf eigene Kosten den Radweg und hält diesen in seiner Straßenbaulast.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte trifft eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag.

1. Die Gemeinde Bohmte erwirbt entsprechenden Flächen zum Bodenrichtwert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück“ zu unterzeichnen.
3. Die Gemeinde Bohmte unterstützt den Verein „Radweg Reiningen Straße e. V.“ und trägt ein evtl. entstehendes Delta der Planungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 25 Antrag Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte: Solarlaternen an Bushaltestellen Vorlage: BV/121/2025

Die Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte hat mit Schreiben vom 30.03.2025 den Antrag gestellt, dass zukünftig im Außenbereich jährlich mindestens drei weitere Bushaltestellen mit Solarlaternen ausgestattet werden, soweit eine Beleuchtung mit einer Laterne über das reguläre Stromnetz nicht sinnvoll erscheint. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im vergangenen Jahr wurde die Bushaltestelle Schwege-Witte, Vor den Wiesen, als Pilotprojekt mit einer Solarleuchte ausgestattet. Die Kosten hierfür betragen 5.753,65 € brutto. Die Solarleuchte funktioniert auch in den Wintermonaten einwandfrei und wird von den Anliegern positiv wahrgenommen.

Demgegenüber betragen die Kosten für eine netzgebundene Straßenlaterne, wie sie bei der Umstellung auf LED im Bereich Zur Römerbrücke/Vogtskamp aufgestellt wurde 2.138,43 €. Bei der Aufstellung von netzgebundenen Straßenlaternen kommen noch Kosten von 299,00 € für den Netzanschlusspunkt bei der Westenergie hinzu, so dass von Gesamtkosten von 2.437,43 € ausgegangen werden kann.

Die Aufstellung von netzgebundenen Straßenlaternen ist somit deutlich günstiger und sollte daher grundsätzlich vorgesehen werden.

Wie die Westenergie bestätigt hat, gibt es Ausnahmefälle, bei denen die vereinbarte Regelung mit den Netzanschlusspunktkosten nicht greift. Dies wäre dann der Fall, wenn im weiteren Umfeld von 100 m um eine Bushaltestelle kein Stromnetz verlegt sein sollte. Da Bushaltestellen aber in der Regel in der Nähe von Wohngebäuden stehen, gibt es dort grundsätzlich auch Stromnetze.

Für die Ausstattung von Bushaltestellen sind im Haushalt der Gemeinde Bohmte für die Folgejahre jeweils 22.000,00 € eingestellt worden. Mit diesen Mitteln sollen vorhandene Bushaltestellen ausgestattet werden, wozu sowohl die Beleuchtung als auch Buswartehäuschen und Fahrradbügel zählen. Die Ratsgremien legen dabei jährlich fest, an welchen Bushaltestellen welche Ausstattung erfolgen soll. Die Verwaltung wird dazu dann die jeweils kostengünstigste Variante zur Umsetzung vorschlagen. Dies kann, sofern eine netzgebundene Beleuchtung nicht möglich ist, auch die Aufstellung von Solarlaternen sein.

Herr Ahlbrink erläutert den Antrag, welcher sich einem früheren Antrag über Solarlaternen anschließt. Eine Modifizierung des Antrags s. Beschluss

Herr Westermeyer stimmt dem Vorredner zu. Gerade im Außenbereich sei die Ausstattung mit Solarlaternen sinnvoll.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass weiterhin für die Ausstattung von Bushaltestellen jährlich 22.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden. Mit diesen Mitteln sind die Maßnahmen zur Ausstattung der Bushaltestellen umzusetzen, die jährlich von den Gremien beschlossen werden. Dazu gehören ggf. auch die Anschaffung von Solarlaternen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 26 Antrag Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte, Bohmter Broschüre **Vorlage: BV/122/2025**

Die Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte hat mit Schreiben vom 30.03.2025 den Antrag gestellt, dass zukünftig eine regelmäßig erscheinende Broschüre erstellt wird, in welcher die jährlichen Veranstaltungen in der Gemeinde in Form eines Veranstaltungskalenders übersichtlich und anschaulich aufgelistet werden. Zudem sollen bei Zustimmung der Organisatoren die örtlichen Aktivitäten aufgelistet werden. Die Finanzierung der Broschüre, die sowohl als Print- wie auch als Digitalversion aufgelegt werden soll, soll vollständig oder teilweise durch Werbung örtlicher oder regionaler Betriebe erfolgen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Veranstaltungen in der Gemeinde Bohmte werden gegenwärtig in einem Veranstaltungskalender veröffentlicht, der auf der Homepage der Gemeinde Bohmte online zur Verfügung steht. Darin können Organisatoren auch Ihre Veranstaltungen/Aktivitäten veröffentlichen.

Darüber hinaus sind die feststehenden und regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen in der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde Bohmte aufgeführt. Dies sind derzeit:

Feste im Frühling

- Frühlingsfest „Spaß an der Straß“ in Bohmte - 25. - 27.04.2025

- Flugtag in Bohmte - 01.05.2025
- Wir sind Hunteburg - 24.05.2025
- Hunteburger "Open-Air" - 28.05.2025

Feste im Sommer

- Menschen in Bohmte - Wir gehören zusammen! - 01.06.2025
- Schützenfest in der Bohmterheide - 07. & 08.06.2025
- Schützenfest in Stirpe-Oelingen - 20. & 21.06.2025
- Schützenfest in Bohmte - 05. & 06.07.2025
- Schützenfest in Hunteburg - 25. - 27.07.2025

Feste im Herbst

- Bohmter Lichternacht - 24.10.2025

Märkte:

- Erntefest Herringhausen-Stirpe-Oelingen mit Erntemarkt - 07.09.2025
- Norddeutscher Ponymarkt in Hunteburg - 10. - 12.10.2025

Weihnachtsmärkte:

- Weihnachtsmarkt in Hunteburg - 1. Advent - 30.11.2025
- Nikolausmarkt in Bohmte - 2. Advent - 06. & 07.12.2025
- Adventszauber Stirpe-Oelingen - 3. Advent - 14.12.2025

Seitens der Verwaltung wird die Erstellung einer Broschüre als sinnvoll angesehen. Allerdings sollte sich dabei nicht auf eine Broschüre beschränkt werden, die ausschließlich die Veranstaltungen, Feste, Märkte und Aktivitäten zum Inhalte hat, sondern es sollte eine Broschüre in Form einer Bürgerinformationsbroschüre erstellt werden, welche es früher schon einmal eine gab und in der alle wesentlichen Informationen zur Gemeinde Bohmte gegeben werden. Diese Broschüre sollte zudem mit einem Einleger versehen werden, in welchem die dann feststehenden Veranstaltungen aufgeführt sind. Die Einleger können jährlich ausgetauscht werden, so dass die Veranstaltungen dann immer für das jeweilige Jahr aktuell sind. Dabei können natürlich nur die Veranstaltungen berücksichtigt werden, zu denen bereits entsprechende Informationen vorliegen.

Die Finanzierung einer solchen Broschüre könnte über entsprechende Werbung durch Betriebe vorgesehen werden.

Herr Dr. Solf erläutert den Antrag.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz ergänzt, dass die Digitalisierung bzgl. der Veröffentlichung von Veranstaltungen und damit auch die Kosten berücksichtigt werden müsse.

Herr Schütz favorisiert, derzeit noch keinen Beschluss zu fassen. Ein Beschluss solle erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen, sobald eine weitere Überprüfung der Kosten erfolgt sei. Herr Unger stimmt Herrn Schütz zu und ergänzt, dass er die Zurverfügungstellung eines digitalen Veranstaltungskalenders als notwendig erachte. Printmedien (u. a. Flyer in Aufstellern im Rathaus) seien nicht mehr zeitgemäß.

Auch Herr Ahlbrink sieht die Notwendigkeit, zunächst den Arbeitsaufwand/die Kosten näher zu beleuchten. Erst daraufhin solle eine Beschlussfassung erfolgen. Wichtig sei, dass den Bürgern durch eine Broschüre wichtige Informationen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung könne u. a. durch Werbung erfolgen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung und damit keine Abstimmung. Die Verwaltung der Gemeinde Bohmte wird beauftragt, weitere Informationen einzuholen, Kosten zu überprüfen und verschiedene Alternativen auszuarbeiten. Es erfolgt eine Wiedervorlage.

zu 27 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Reaktivierung Strecke „Bohmte-Bad Holzhausen“:

Aufgrund der Bewertung der LNVG erfolgt keine Berücksichtigung in der nächsten Runde. Da die Einschätzung des LNVG auf fehlerhaften Untersuchungsergebnissen sowie nicht validen Zahlen beruhen, werden die Altkreisgemeinden gemeinsam mit der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Osnabrück eine Gegendarstellung erarbeiten und diese gemeinsam mit den Verantwortlichen der LNVG evaluieren. Ob damit eine Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren möglich ist, ist eher unwahrscheinlich. Bei einer erwartbaren Wiederaufnahme des Verfahrens in den nächsten Jahren ist die Grundlage korrekten Zahlenmaterials sowie fachlicher Darstellung extrem wichtig.

Starkregenvorsorgekonzept:

In Zusammenarbeit der Gemeinde Bohmte mit dem Wasserverband wird ein Planungsbüro beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. In der Gemeinde Bohmte wird diese Aufgabe der Klimaschutzmanager wahrnehmen. Mit den erwartbaren Starkregenereignissen hat das Konzept sowie deren Ableitung in den dargestellten Maßnahmen absolute Priorität in Zeiten der klimatischen Veränderungen.

Kommunale Wärmeplanung:

Lt. Rücksprache mit dem Klimaschutzmanager ist ab der KW 33/2025 mit Ergebnissen zu rechnen. Das beauftragte Ingenieurbüro „Wärmelokal“ ist bereits verstärkt in die Recherche zu energetischen Bedarfen sowie in Möglichkeiten der klimaneutralen Wärmeversorgung eingestiegen.

Einstellung eines Jugendpflegers:

Am 01.07.2025 fängt in der Gemeinde Bohmte der neue Gemeinde-Jugendpfleger an und wird hauptsächlich im Bereich der offenen Jugendarbeit eingesetzt. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird die Fortführung der Jugendbeteiligung sein.

Bremer Straße-gegenüber des Rathauses:

Das Friedensdenkmal „Gedankensperre-Irgendwo in Deutschland“ des Künstlers Volker-Johannes Trieb wurde gegenüber des Rathauses aufgestellt, vorher stand dieses in Bad Essen. In der Gemeinde Bohmte wird dieses voraussichtlich für 100 Tage am genannten Standort verbleiben. Dieses temporäre Mahnmal soll uns daran erinnern, dass bereits mehr als 1.000 Tage Krieg in Osteuropa herrscht und dass der Wunsch nach Frieden und Verständigung unser öffentliches Denken und Handeln weiterhin bestimmen muss.

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Gewerbesteuer

Stand zum 26.06.2025: 6.393.226 €, damit 1.606.774 € unter Ansatz (8.000.000 €)

Kassenkredit

Stand zum 26.06.2025: 850.000 Euro zu 2,65 %

Aufnahme weiterer Darlehen

In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt: "Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzuge-

ben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es sind zwei Darlehen in Form von Ratendarlehen bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2023 zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	800.000,00 EUR
Valuta:	15.01.2025
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit) = bis zum Laufzeitende
Zinssatz:	2,97%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2025
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 20.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2025. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 10%.

Es ist ein weiteres Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2023 aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.200.000,00 EUR
Valuta:	15.01.2025
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	15 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit)
Zinssatz:	3,07%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2025
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 10.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2025. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 3,33%

Das Restkapital in Höhe von 600.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2023 betrug 10.712.600 €. Insgesamt wurde mit den jetzigen Aufnahmen ein Darlehensbetrag i. H. v. 3.000.000 € aufgenommen. Der Differenzbetrag i. H. v. 7.712.600 € stand in den Jahren 2024 und 2025 nicht in voller Höhe zur Verfügung, da sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind. Darüber hinaus steht die Kreditermächtigung aufgrund des Wirksamwerdens des Haushalts 2025 zu Ende Februar 2025 nicht mehr zur Verfügung.

zu 28 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 29 Einwohnerfragestunde II

Herr Norbert Kroboth, wohnhaft Kirchstr. 6, 49163 Bohmte-Hunteburg:
Herr Kroboth bedankt sich für die Beschlüsse bzgl. des Bürgerradwegs (TOP 24).

Darüber hinaus weist er bei der Erstellung der Bohmter Broschüre auf eine Berücksichtigung der Werbegemeinschaften hin (TOP 26).

Er erfragt den Stand bzgl. der Erstellung der Piktogramme auf der L79 und L80 in Hunteburg. Herr Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass es zu einer Umsetzung kommen wird. Allerdings durch die auferlegte Fachplanung des LSTBV für die Gemeinde Bohmte zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird. Grundsätzlich wird die Maßnahme durch den Straßenbaulastträger wohlwollend begleitet.

Herr Kroboth erfragt bei der neu gegründeten Gruppe, inwiefern diese zum Schulstandort Hunteburg stehe. Herr Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass keine Schließung von Schulstandorten in der Gemeinde Bohmte zur Diskussion stehe. Die Schulstandorte werden weiterentwickelt. So wurde bspw. in der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg in den Osterferien 2025 eine Beschattungsanlage eingebaut. Auch Erweiterungen für die Möglichkeit des Ganztags stünden an.

Herr Kroboth merkt an, dass er zukünftig eine höhere Priorität für Pflichtleistungen und nicht für freiwillige Leistungen sehe und bezieht sich hierbei u. a. auf die Umsetzung des Projekts „Blaue Lagune“. Herr Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Leistungen kritisch beleuchtet wurden. Derzeit befinde sich das Projekt im Kostenrahmen. Die Fördermittel werden planmäßig eingeworben. Es handele sich beim Bad nicht nur um ein Spaßbad, sondern auch um eine Schulsportstätte und um eine soziale Einrichtung. Bäder seien auch für den Tourismus sowie für die Naherholung wichtig. Die Gemeinde Bohmte müsse attraktiv bleiben. Dies ist durchaus auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung und Fachpersonalakquise für die heimische Wirtschaft zu verstehen.

Herr Volker Ailschner, wohnhaft Ringstr. 12, 49163 Bohmte-Stirpe:

Herr Ailschner sieht die „Rechts-vor-links-Regelung“ auf der Stirper-Straße (von der B51 kommend, links „Lange Straße“, rechts führt die Straße ins Neubaugebiet) kritisch.

Herr Bürgermeister Kleinkauertz sieht hier die Notwendigkeit einer Überprüfung durch die Verwaltung.



Lars Büttner
Stv. Ratsvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Britta Waldmann
Protokollführerin